



Zahl: 840-3/4-2025/Kdm

Betreff: Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lesachtal beabsichtigt die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch des in der Vermessungsurkunde der Rohracher Vermessung, DI Lukas Rohracher, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, A. Purtscher-Straße 16, 9900 Lienz vom 04.11.2025 dargestellten Trennstücke Nr. 2 und Nr. 3 aus dem Grundstück Nr. 1671/2, KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 21 m² zu beschließen.

Gleichzeitig beabsichtigt der Gemeinderat der Gemeinde Lesachtal die Widmung zum Gemeingebrauch des in der vorgenannten Vermessungskunde dargestellten Trennstückes Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 817/1, KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 20 m² zu beschließen.

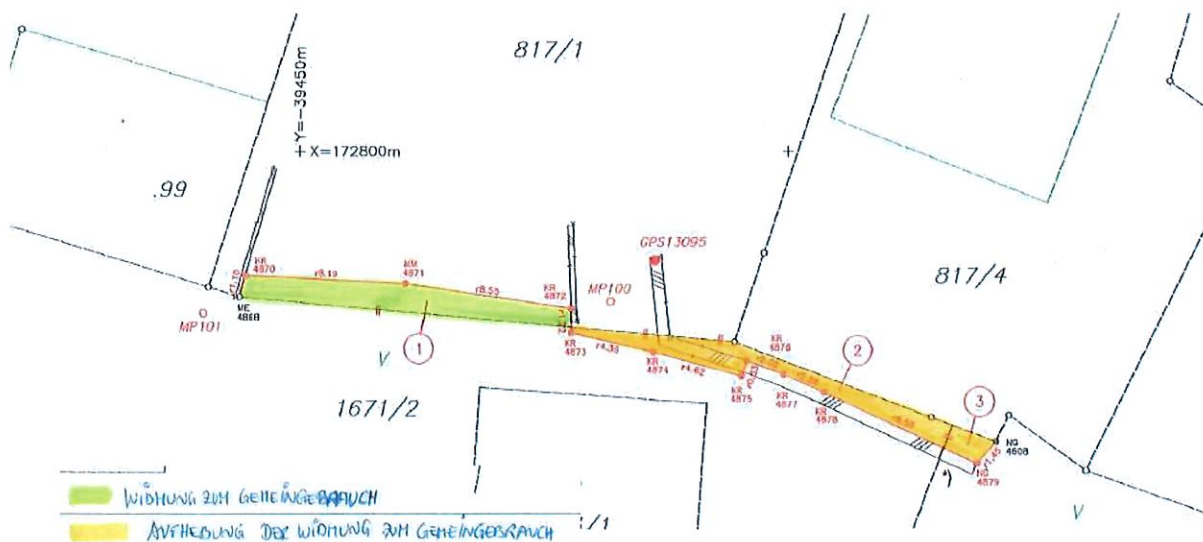


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Vermessungsurkunde betreffend Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Widmung zum Gemeingebrauch; Abbildung nicht maßstabsgetreu!

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist **vom 14. November 2025 bis 12. Dezember 2025** begründete Einwendungen schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 14.11.2025

Abgenommen am: 15.12.2025